



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSPA 18/21-Ö
des Planungsausschusses am	19.10.21	Aktenzeichen	45.108

Zu Tagesordnungspunkt: 8)

Stellungnahme zur 11. Änderung des FNP der VVG Stockach für den Bereich der Erweiterung der Gewerbefläche „Himmelreich IV“, Stadtteil Hindelwangen (Stockach)
- beschließend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss stimmt der von der Verbandsverwaltung des Regionalverbandes unter Vorbehalt abgegebenen Stellungnahme zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG der Stadt Stockach (Anlage 1) zu.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 hat der Regionalverband die Unterlagen zur 11. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach erhalten.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2010 wurde in den 1990-iger Jahren aufgestellt und 2001 genehmigt. Der Flächennutzungsplan wurde zwischenzeitlich mehrfach geändert. Fast alle der ausgewiesenen Gewerbeflächen wurden gemäß den Aussagen der VVG zwischenzeitlich realisiert und bebaut.

Der Begründung zur 11. Änderung ist zu entnehmen, dass in der Stadt Stockach in den letzten Jahren viele ansiedlungswillige Bewerber abgesprungen sind, weil keine Planungs- und Umsetzungssicherheit für Gewerbeansiedlung bestand. Aktuell bestehen zehn Anfragen von Unternehmen, welche größtenteils in Stockach bereits lange Jahre verwurzelt sind und deren jetzige Gewerbefläche nicht mehr ausreichend ist. Gemäß der angegebenen Aufstellung besteht durch die Unternehmen ein Bedarf zur Erweiterung und Neuansiedlung von ca. 6,5 ha. Um diesen Bedarf zu decken, soll die Fläche "Himmelreich IV" mit ca. 6,0 ha im Flächennutzungsplan neu ausgewiesen werden.

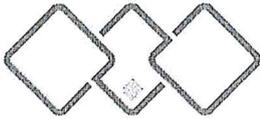
Die gesamte geplante gewerbliche Baufläche „Himmelreich IV“ liegt innerhalb einem im Regionalplan festgelegten regionalen Grünzug (PS 3.1.1 des Regionalplan 2000). Da in regionalen Grünzügen eine Besiedlung nicht stattfindet, wurden Bedenken bezüglich dieser Darstellung formuliert. Weitere Details sind den Anlagen zu entnehmen (**Anlage 1** - Stellungnahme des Regionalverbandes, **Anlage 2** - Lage der geplanten gewerbliche Baufläche) bzw. werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Gemäß den Unterlagen zur 11. Änderung soll der Zielkonflikt mit Hilfe eines Zielabweichungsverfahren nach § 6 ROG i.V.m. § 24 LplG gelöst werden. Es wurde bisher noch kein Antrag bei der hierfür zuständigen Höheren Raumordnungsbehörde (RP Freiburg)



gestellt.

Hinweis: Aufgrund des § 4 der Hauptsatzung des Regionalverbandes Hoahrhein-Bodensee beschließt der Planungsausschuss über die Stellungnahme zu Flächennutzungsplänen der Gemeinden, soweit sie vom Regionalplan abweichen. Zur Fristwahrung wurde die Stellungnahme unter Vorbehalt der Zustimmung des Planungsausschusses abgegeben.



Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50
D-79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: +49 (0)7751/9115-0
Fax: +49(0)7751/9115-30
info@hochrhein-bodensee.de
www.hochrhein-bodensee.de

Anhörungsformular 1

Bezug: Ihr Schr. v.: 10.06.21 I.Z.:

FNP-Änderung

**11. Änderung, Erweiterung der Gewerbefläche „Himmelreich IV“,
Stadtteil Hindelwangen**

Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.
 2. Wir haben keine Anregungen.
 3. Wir bringen folgende Anregungen vor:

Anregungen

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Vorliegende Änderung hat zum Ziel eine neue gewerbliche Baufläche im Bereich des Stadtteiles Hindelwangen (Stockach) in einer Größenordnung von ca. 6 ha auszuweisen.

Wie in den Unterlagen richtig dargestellt ist, überlagert sich die Fläche mit einem im Regionalplan festgelegten Grünzug. Nach Plansatz 3.1.1 des Regionalplan 2000 findet in regionalen Grünzügen eine Besiedlung nicht statt. Die Planung steht somit im Widerspruch zu einem Ziel des Regionalplanes. Diese FNP-Änderung ist somit derzeit nicht genehmigungsfähig (§ 1 Abs. 4 BauGB).

In der Begründung zur FNP-Änderung wird dargestellt, dass der Zielkonflikt über ein Zielabweichungsverfahren behoben wird. Wir weisen darauf hin, dass für die Entscheidung der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens das Regierungspräsidium Freiburg zuständig ist; bei betroffenen Zielen des Regionalplanes wird zudem im Vorfeld der Durchführung auch der Regionalverband seitens des Regierungspräsidiums angefragt.

Aktuell wurde unseres Wissens noch kein Antrag gestellt. Zur Abklärung eines möglichen Vorgehens regen wir dazu an, ein Gespräch mit Regierungspräsidium, Landratsamt Konstanz und uns zu führen.

Zusammenfassung: Aufgrund der Überlagerung der geplanten Baufläche mit dem regionalen Grünzug bestehen erhebliche Bedenken. Die vorliegende FNP-Änderung ist somit nicht genehmigungsfähig. Ein Gespräch wird angeregt.

Hinweis: Aufgrund des § 4 der Hauptsatzung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee beschließt der „Planungsausschuss über die Stellungnahme zu Flächennutzungsplänen der Gemeinden, soweit sie vom Regionalplan abweichen“. Da die nächste Planungsausschusssitzung für den 19.10.2021 geplant ist und dieser Termin bereits nach Ende der Anhörungsfrist liegt, wird diese Stellungnahme unter Vorbehalt der Zustimmung des Planungsausschusses abgegeben.

Begründung, Rechtsgrundlage

Regionaler Grünzug: Plansatz 3.1.1, Regionalplan 2000

45.108

An:

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Stockach
Adenauerstraße 4**

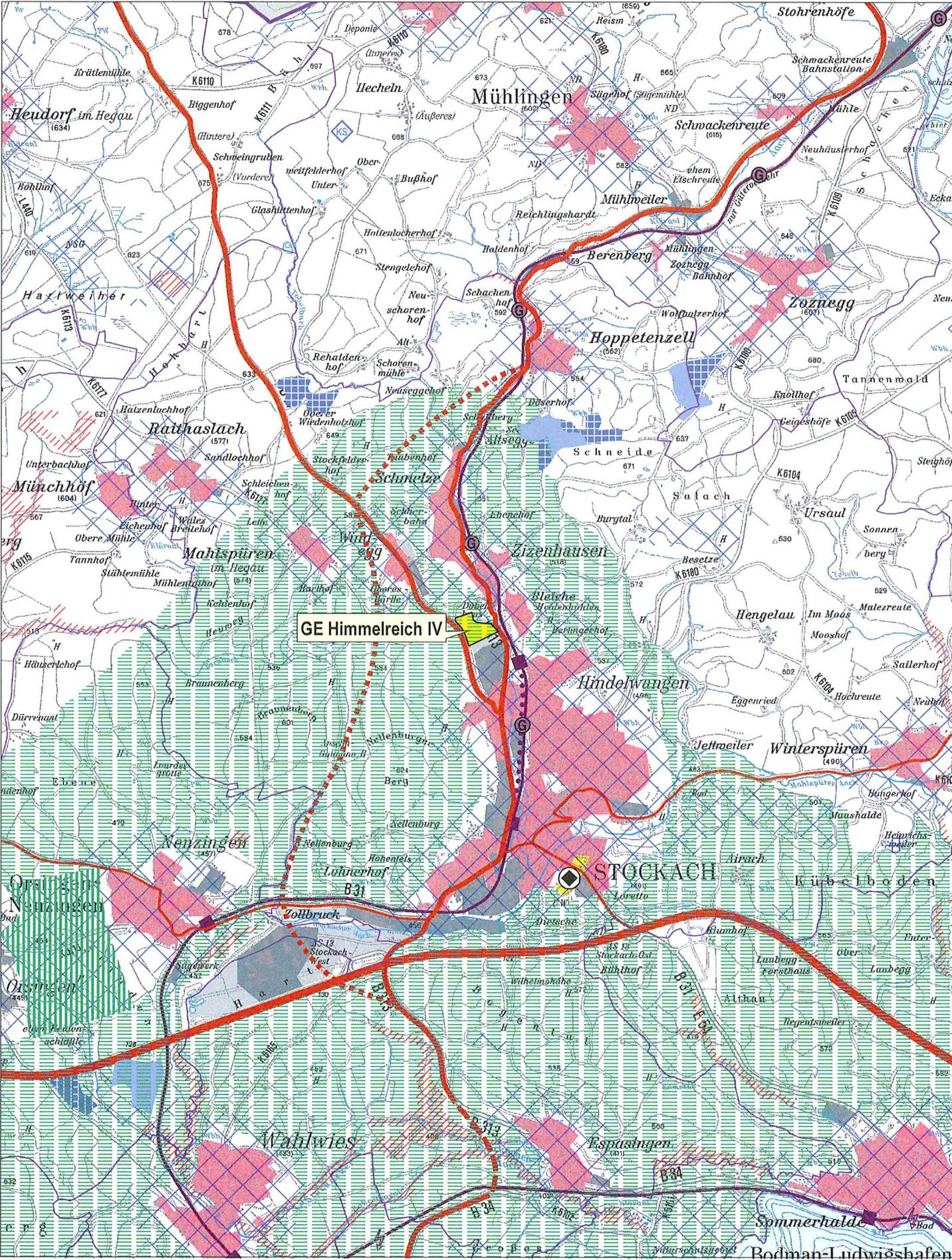
D-78333 Stockach

Waldshut-Tiengen, den 05.08.2021

Mit freundlichen Grüßen


Jean-Michel Damm,
Dipl.-Ing. Raum- u. Umweltplanung

Anlage 2
zu DSPA 18/21-Ö



Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte Ost Landkreis Konstanz, Regionalplan 2000
Maßstab 1:50.000